

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

08.11.2016

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Sitzung am Donnerstag, 06.10.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:07 Uhr - 18:21 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit****
- 2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil****
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 05.07.2016 - öffentlicher Teil**
*0304/2016***
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters****
- 5 **Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 im Kernhaushalt**
*0371/2016***
- 6 **Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016/2017****

- durch den Landrat - hier: Entscheidung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der erteilten Auflage**
0386/2016
- 7 Handhabung der gesetzlichen Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts**
0372/2016
 - 8 Jahresabschluss 2015 des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach**
0398/2016
 - 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0376/2016
 - 10 Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0387/2016
 - 11 Jahresabschluss 2015 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0285/2016
 - 12 Jahresabschluss 2015 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach**
0383/2016
 - 13 Erste Änderungssatzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Zweitwohnungsteuersatzung)**
0375/2016
 - 14 Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2016**
0328/2016
 - 15 Einrichtung eines Integrations- und Willkommenszentrums**
0357/2016
 - 16 Verlagerung der Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben zum Rheinisch-Bergischen Kreis**
0327/2016
 - 17 Mehrgenerationenhaus**
0364/2016
 - 18 Einwohnerfragestunde**
0366/2016
 - 19 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach**
0367/2016
 - 20 Rücknahme der Berufung des stellvertretenden Mitgliedes Frau Ursula Nantke und Neuberufung von Herrn Friedhelm Bihn als stellvertretendes Mitglied für den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“**
0332/2016

- 21 Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates in verschiedene Ratsausschüsse**
0293/2016
- 22 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 22.1 Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.08.2016 und 19.09.2016**
(beide eingegangen am 20.09.2016) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
und Mitgliedschaften
0396/2016
- 22.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2016 (eingegangen am 21.09.2016) zur Umbe-**
setzung in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH
0399/2016
- 23 Anträge der Fraktionen**
- 23.1 Antrag der CDU-Fraktion (eingegangen am 20.09.2016) zu einem Prüfauftrag über**
die Zusammenführung der drei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu einem
Eigenbetrieb
0397/2016
- 24 Anfragen der Ratsmitglieder**

N **Nicht öffentlicher Teil**

- 1** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 05.07.2016 - nicht öffentlicher Teil**
0305/2016
- 3** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4** **Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 5** **Bestellung des neuen Geschäftsführers der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zum 01.11.2016**
0392/2016
- 6** **Anträge der Fraktionen**
- 7** **Anfragen der Ratsmitglieder**
- 7.1** **Schriftliche Anfragen**
- 7.1.1** **Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 29.09.2016 (eingegangen am 29.09.2016) zum Sozialwohnungsbau**
0400/2016
- 7.1.2** **Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 29.09.2016 (eingegangen am 29.09.2016) zur Sondierung geeigneter Grundstücke zum Bau von Kindertagesstätten**
0401/2016
- 7.2** **Mündliche Anfragen**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Vor Beginn der Sitzung berichtet Herr Urbach, dass die Stadt Bergisch Gladbach um ihr Ratsmitglied Dr. Ulrich Steffen trauere, der im Alter von nur 60 Jahren am 01. August 2016 viel zu früh verstorben sei. Herr Dr. Steffen sei Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 1998 bis 1999 und seit dem Jahr 2004 bis zu seinem Tode gewesen. Für zehn Jahre habe er den stellvertretenden Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses geführt. Daneben habe Herr Dr. Steffen als Ratsmitglied oder als sachkundiger Bürger zahlreichen Gremien des Rates angehört und die Interessen der Stadt Bergisch Gladbach in den Gremien stadteigener Gesellschaften sowie in Verbänden und Vereinen vertreten. Sein kommunalpolitisches Engagement habe insbesondere den Schwerpunkten Umweltschutz, Infrastruktur und Verkehr gegolten. Herr Dr. Steffen habe seine Anliegen im Rat und den Ausschüssen immer mit Bedacht, Sachlichkeit und Beharrlichkeit verfolgt. Sein konstruktiver Einsatz für die Stadt Bergisch Gladbach werde allen fehlen. Zu seinem Andenken sei sein bisheriger Sitzplatz in der heutigen Sitzung freigelassen und mit einem Gesteck und einem Foto geschmückt worden. Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und Herrn Dr. Steffen zu gedenken.

Herr Steinbüchel dankt im Namen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN für die Anteilnahme aus den anderen Fraktionen und die Teilnahme an der Beisetzung.

Anschließend begrüßt Herr Urbach Frau Eva Gerhardus als neues Ratsmitglied. Frau Eva Gerhardus ist mit Wirkung vom 24.08.2016 als Nachfolgerin von Herrn Dr. Steffen Mitglied des Rates geworden. Frau Gerhardus wird von Herr Urbach gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Frau Gerhardus leistet dazu den nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Absatz 4 GO NRW (alte Fassung) vorgesehenen Eid mit den folgenden Worten: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde.“

Des Weiteren teilt Herr Urbach mit, dass die CDU-Fraktion der Verwaltung eine Änderung in ihrem Vorsitz mitgeteilt habe. Dieser werde in Nachfolge von Herrn Peter Mömkes seit dem 01.08.2016 von Herrn Dr. Michael Metten geführt. Als neuer dritter stellvertretender Fraktionsvorsitzender nach Frau Elke Lehnert und Herrn Christian Buchen sei Herr Lennart Höring benannt worden.

Sodann eröffnet Herr Urbach eröffnet um 17:07 Uhr die 15. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Frau Bischoff (CDU-Fraktion), Herr Haasbach (CDU-Fraktion), Frau Heidberg-Schwettmann (CDU-Fraktion), Herr Kreutz (SPD-Fraktion), Frau Nasshoven-Kroelling (SPD-Fraktion), Frau Dr. Rüdiger (Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Herr Heuser (ALFA-Fraktion) entschuldigt. Herr Schütz (fraktionsloses Ratsmitglied) ist ab 17:08 Uhr, Herr Voßler (CDU-Fraktion) ab 17:20 Uhr und Frau Casper (CDU-Fraktion) ab 17:57 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung sind Herr Mumdey, Frau Schlich, Herr Francois und Frau Fahner entschuldigt.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 22.09.2016 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie
- die Beratungsergebnisse aus der Sitzung des HFAs am 29.09.2016, die mit Schreiben vom 30.09.2016 zusammen mit dem Antrag der CDU-Fraktion zur Berücksichtigung aller bilanzieller Sonderposten im Immobilienbetrieb bei der Kalkulation der Kostenmiete, welcher sich nach Rücksprache mit der Antragstellerin als Antrag zur Sache auf TOP Ö 6 der heutigen Sitzung beziehe, und zwei Vorlagen mit den Antworten der Verwaltung zu Anfragen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL als Tischvorlagen, die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP N 7.1.1 und N.7.1.2 behandelt werden, übermittelt worden seien.

Zudem weist Herr Urbach darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion zu einem Prüfauftrag über die Zusammenführung der drei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu einem Eigenbetrieb, Vorlage Nr. 0397/2016, der als TOP Ö 23.1 Bestandteil der Tagesordnung der heutigen Sitzung sei, unter TOP Ö 6 beraten und zur Abstimmung gestellt werden könne. Auch der mit der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung übersandte Antrag zur Sache der CDU-Fraktion zu TOP Ö 6 sei unter diesem Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Seitens der Antragstellerin und im Rat besteht hierzu Einvernehmen.

Herr Urbach führt weiter an, dass es über das diesbezügliche weitere Vorgehen eine Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses gebe, wonach neben der Vertagung der Beratung über den Tagesordnung auch ein Prüfauftrag an die Verwaltung gerichtet worden sei. Die Inhalte der Anträge der CDU-Fraktion seien nach seiner Auffassung von der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses umfasst, so dass der Rat nicht separat über die Anträge entscheiden müsse.

Seitens der Antragstellerin und im Rat besteht hierzu Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 05.07.2016 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 05.07.2016 - öffentlicher Teil *0304/2016*

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zu den Förderaktivitäten der Kreissparkasse

Herr Urbach teilt mit, dass es ist seit vielen Jahren guter Brauch sei, dass sich die Kreissparkasse Köln – über ihr wirtschaftliches Engagement hinaus – für gemeinnützige Zwecke engagiere. Alleine im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach habe die Kreissparkasse im Jahr 2015 insgesamt mehr als 124.000 Euro aus Mitteln des PS-Zweckertrags, ihren Stiftungen und durch Spenden an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche und kulturelle Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Insbesondere im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage der Stadt sei diese Unterstützung für die Stadt Bergisch Gladbach von unschätzbarem Wert. Das Anschreiben, welches er hierzu im Juli von der Kreisspar-

kasse erhalten habe und aus dem sich weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten entnehmen lassen, werde der Niederschrift beigelegt.

Mitteilung zur Marktgalerie Bensberg

Herr Urbach führt an, dass es hinsichtlich der geplanten Marktgalerie in Bensberg ein weiterentwickeltes Projekt des Investors gebe, wozu Abstimmungsgespräche zwischen diesem und der Stadt Bergisch Gladbach stattfinden. Das Volumen sei deutlich kleiner und nehme die Kubatur des bisherigen LöwenCenters auf. Es baue stark auf der derzeitigen Bestandsimmobilie auf und sei zur Schloßstraße nur noch dreigeschossig, genehmigt waren vier Geschosse plus Staffelgeschoss. Die Handelsfläche reduziere sich um 1000 m² gegenüber der Genehmigung. Das Projekt sei im Gestaltungsbeirat intensiv beraten worden. Der Gestaltungsbeirat habe sich dabei auf das Entwurfskonzept konzentriert und dem Architekten wertvolle Anregungen gegeben, welche dieser beratungsoffen aufgenommen habe. Der Gestaltungsbeirat werde den Entwurf weiter begleiten. Es sei angekündigt, dass eine Bauvoranfrage zeitnah eingehen solle. Da das neue Gebäude kleiner sei und den Rahmen der Bestandsimmobilie nicht wesentlich überschreite, prüfe die Verwaltung derzeit, ob eine Genehmigung auf Grundlage des alten B-Planes erteilt werden könne. Dabei werde der Aspekt einbezogen, dass die bisherigen städtebaulichen Zielsetzungen verbindlich eingehalten werden. Das Projekt solle Anfang Dezember in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses vorgestellt werden.

Herr Waldschmidt fragt, ob dann keine Änderung des B-Plans erfolgen müsse und der Antrag zügig bearbeitet werden könne.

Herr Urbach antwortet, dass dies das Ziel sei. Über den alten B-Plan solle dies mit Befreiungen rechtssicher abgewickelt werden. Die Befreiungen seien notwendig, geben der Stadt Bergisch Gladbach jedoch die Möglichkeit, die städtebauliche Qualitäten zu sichern.

Der Rat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 im Kernhaushalt *0371/2016*

Frau Schundau führt an, dass der Presse zu entnehmen gewesen sei, dass die BELKAW möglicherweise Umliegungen für die Odenthaler Straße vorbereiten müsse und ein Enteignungsverfahren eröffnet werden solle. Sie fragt, ob diesbezüglich genauere Informationen gegeben werden können und welche Kosten hierdurch entstehen.

Herr Urbach sagt eine Beantwortung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Einer weiteren Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 im Kernhaushalt in Höhe von insgesamt 400.000,00 € wird zugestimmt.

6. **Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016/2017 durch den Landrat - hier: Entscheidung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der erteilten Auflage**
0386/2016

Herr Urbach führt an, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 29.09.2016 auf Antrag der SPD und der CDU jeweils einstimmig beschlossen habe, die Vorlage zu vertagen und die Handlungsoptionen unter steuerrechtlichen, rechtlich-organisatorischen und fiskalischen Gesichtspunkten zu prüfen. Zu diesem Tagesordnungspunkt sei gestern eine Anfrage der SPD-Fraktion eingegangen. Die E-Mail der SPD-Fraktion vom 05.10.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt. Diese werde schriftlich beantwortet.

Herr Waldschmidt bittet darum, dass die Anfrage innerhalb der nächsten 2 ½ Wochen beantwortet werde, da die Haushaltsplanberatungen beginnen.

Herr Urbach sagt eine Übersendung zu, sobald die Antworten vorliegen. Falls eine Frage nicht rechtzeitig beantwortet werden könne, würden die restlichen Antworten vorab verschickt.

Herr Außendorf führt an, dass die Anfrage der SPD-Fraktion ausschließlich auf die Erhöhung der Grundsteuer als Alternative abziele. Er bittet darum, dass alternativ geprüft werde, wie die Gewerbesteuer erhöht werden müsse. Hierfür sollen die durchschnittlichen Gewerbesteueranteile der letzten fünf Jahre zu Grunde gelegt werden.

Herr Urbach sagt dies zu.

Der Rat fasst unter Berücksichtigung der Anträge der CDU-Fraktion mehrheitlich gegen zwei Stimmen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Enthaltungen der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden auf entsprechende Anträge der CDU-Fraktion ergänzten Beschluss:

1. **Die Beratung und die Beschlussfassung werden in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2016 und des Rates am 13.12.2016 vertagt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsoptionen unter steuerrechtlichen, rechtlich-organisatorischen und fiskalischen Gesichtspunkten zu prüfen und das Ergebnis darzustellen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, alle möglichen Sonderposten (§ 41 Absatz 4 GemHVO NRW i.V.m. § 43 Absatz 5 GemHVO NRW), wie z.B. aus in der Vergangenheit gewährten Zuweisungen und Zuschüssen zu Schulbaumaßnahmen zu ermitteln und diese dann in der Bilanz des Immobilienbetriebes zu berücksichtigen mit dem Ziel, die Abschreibungen mit den Sonderposten zu verrechnen. Sollten die personellen Ressourcen im Fachbereich Finanzen nicht ausreichen, um den zeitlichen Rahmen einzuhalten, wird eine externe Unterstützung, die allerdings zuvor einer Festlegung des Kostenrahmens bedarf, für erforderlich gehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenabschätzung hierzu vorzulegen.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und dem Rat Bericht zu erstatten, welche rechtlichen Möglichkeiten und Zulässigkeiten es gibt, um die drei städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Abwasserbetrieb“, „Immobilienbetrieb“ sowie „Abfallentsorgungsbetrieb“ in einen Eigenbetrieb gemäß der Eigenbetriebsverordnung NRW zu überführen. Eine Markt- und Segmentrechnung für die drei Bereiche muss im Rechnungswesen des Eigenbetriebes gewährleistet werden. Im Vorfeld des Prüfungsauftrages muss von der Verwaltung ermittelt werden, ob externe Unterstützung erforderlich ist und wie hoch die Kosten hierfür sind. Außerdem wird darum gebeten, eine zeitliche Planung vorzulegen.**

7. **Handhabung der gesetzlichen Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts**
0372/2016

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, vom Optionsrecht nach § 27 Abs. 22 UStG fristgerecht vor dem 31.12.2016 Gebrauch zu machen.

8. **Jahresabschluss 2015 des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach**
0398/2016

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0376/2016

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung der fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Santillán und Herr Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2015 in Aktiva und Passiva mit 309.255.228,66 € sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 907.535,36 € fest und nimmt
2. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2015 zur Kenntnis
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 907.535,36 € wird gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW auf neue Rechnung vorgetragen.

10. **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0387/2016

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung der fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Santillán und Herr Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für das Wirtschaftsjahr 2015.

11. **Jahresabschluss 2015 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0285/2016

Herr Samirae führt an, dass die Stadtverkehrsgesellschaft durch die Radstation in der Bevölkerung bekannt geworden sei. Die Radstation habe hohe Kosten verursacht, da der Beschluss mangelhaft durchgeführt worden sei. Die Funktionen der Radstation werden kaum genutzt. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL könne den Jahresabschluss nicht mittragen.

Herr Krell teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Verwaltung vor einiger Zeit einen Prüfauftrag erteilt habe, wonach Optionen geprüft werden sollen, ob und wie die Gesellschaft liquidiert werden könne. Er fragt, wie der Sachstand hierzu sei. Zudem seien Fragen betreffend die Stadtverkehrsgesellschaft seitens der Verwaltung mehrmals mit dem Hinweis nicht beantwortet worden, dass die Gesellschaft gegenüber den politischen Gremien nicht auskunftspflichtig sei. Er bittet darum, dass in der Gesellschafterversammlung der SVB ein Beschluss gefasst werde, dass die Gesellschaft bei Anfragen aus den politischen Gremien Auskunft zu geben habe.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu. Die Anregung werde geprüft.

Herr Santillán führt an, dass die Gründung solcher Gesellschaften den Sinn und Zweck verfolge, diese der Kontrolle durch den Rat zu entziehen. Er stimmt Herrn Krell dahingehend zu, dass die Gesellschaften gegenüber dem Rat mehr Auskünfte geben müssen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Santillán und Herr Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst im Nachgang der Gesellschafterversammlung am 29.08.2016 folgende rückwirkenden Weisungsbeschlüsse an den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach als Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH:

- 1. Der Jahresabschluss 2015 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2015 werden Aktiva und Passiva mit 1.099.611,63€ und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2015 mit 3.325,37 € festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 3.325,37 € wird mit dem Gewinnvortrag von 267.588,31 € verrechnet und der verbleibende Gesamtbetrag von 264.262,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH werden entlastet.**

**12. Jahresabschluss 2015 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach
0383/2016**

Herr Samirae kritisiert, dass die Schwimmflächen auf städtischem Gebiet in den letzten Jahren weiter abgebaut und finanziell keine guten Entscheidungen getroffen worden seien. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL könne den Beschlussvorschlag nicht mittragen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Santillán und Herr Schütz folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht 2015 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 4.991.531,61 € im Hinblick auf eine beabsichtigte Ausschüttung in 2016 auf neue Rechnung vorzutragen**
- 2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und**
- 3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 die Ebner Stolz**

GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

13. Erste Änderungssatzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Zweitwohnungssteuersatzung)

0375/2016

Herr Klein erinnert an seine Aussage im Haupt- und Finanzausschuss, wonach er die Zweitwohnungsteuer als sozial ungerecht empfinde. Diese belaste vor allem diejenigen, die ohnehin über wenig finanzielle Mittel verfügen, wie Schüler und Studenten. Zudem sei unklar, welche Kosten den Einnahmen gegenüberstehen. Auch sei im Haupt- und Finanzausschuss nicht über die Abschaffung der Steuer diskutiert worden. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL werde dem nicht zustimmen.

Herr Urbach entgegnet, dass diejenigen, die wenig Geld haben, selten über zwei Wohnsitze verfügen.

Herr Santillán macht darauf aufmerksam, dass der Personenkreis, welchen Herr Klein angesprochen habe, aus Studierenden und Auszubildenden bestehe, welche teilweise noch an ihrem ursprünglichen Wohnort gemeldet seien, um dorthin später zurückzukehren.

Herr Urbach führt an, dass der Wohnsitz umgemeldet werden könne.

Herr Klein erörtert, dass dies ein soziales Thema sei. In Bergisch Gladbach gebe es ebenfalls eine Fachhochschule, weshalb viele Studierende von der Steuer betroffen seien. Diesen werde nicht angeboten, ihren Zweitwohnsitz weniger aufwendig zu führen. Die Satzung sei diesbezüglich nicht ausreichend geprüft worden.

Herr Samirae ergänzt, dass Studierende auch von der Steuer ausgenommen werden können. Dies müsse geprüft werden, ebenso müssten die Erträge dem Aufwand gegenübergestellt werden.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Santillán und Herr Schütz folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – geänderten Beschluss:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 13.12.2012 wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderung des Satzungsentwurfes beschlossen:

Artikel 1 Ziffer 6. wird wie folgt gefasst: „§ 13 wird wie folgt geändert: Das Wort „Zweitwohnungssteuersatzung“ wird durch „Zweitwohnungssteuersatzung“ ersetzt.“

14. Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2016

0328/2016

Herr Widdenhöfer ergänzt zu den Ausführungen in der Vorlage, dass in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren, welches sich gegen die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt richte, am 29. September der Termin zur mündlichen Verhandlung beim Verwaltungsgericht Köln stattgefunden habe. Die Stadt habe auf der Grundlage eines Gutachtens des Denkmalpflegeamtes des Landschaftsverbandes von August 2015 eine Eintragung der Kirche als Denkmal vorgenommen. Dem Landschaftsverband sei die Erstellung von derartigen Gutachten in Angelegenheiten des Denkmal-

schutzes und der Denkmalpflege gesetzlich zugewiesen; seine Stellungnahmen bilden die Grundlage auch für gerichtliche Entscheidungen in diesem Bereich. Im konkreten Fall habe der Landschaftsverband im Verlauf des gerichtlichen Verfahrens sein Gutachten im Juli 2016 allerdings im Hinblick auf verschiedene denkmalrechtliche Aspekte überarbeiten müssen, so dass die vorgenommene Eintragung in die Denkmalliste unter den Gesichtspunkten Bestimmtheit und Begründung nachträglich zu korrigieren gewesen sei, was im laufenden Verfahren aus formellen bzw. prozessualen Gründen jedoch nicht möglich erschienen sei. Zwecks Vermeidung des Entstehens unnötiger Kosten habe die Stadt die Eintragung der Kirche in die Denkmalliste im Gerichtstermin vom 29.09.2016 in Abstimmung mit dem Landschaftsverband daher zunächst aufgehoben, sich ein erneutes Eintragungsverfahren jedoch ausdrücklich vorbehalten. Das Verwaltungsgericht Köln habe im Rahmen der Erörterungen des Sach- und Streitstandes nämlich deutlich gemacht, dass nach dem aktualisierten Gutachten des Landschaftsverbandes von Juli 2016, welches nur noch in einigen wenigen Punkten als ergänzungsbedürftig angesehen worden sei, vieles dafür spreche, dass die Denkmaleigenschaft der katholischen Kirche St. Maria Königin in Frankenforst zu bejahen sei.

Herr Krell führt an, dass in der Vorlage die Kosten für einzelne Verfahren ausgeführt werden. Er fragt, wie hoch der Gesamtaufwand – sowohl hinsichtlich interner als auch externer Kosten - für das Führen all jener Prozesse gewesen sei.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Steinbüchel merkt an, dass mit dem Geld, gerade wenn die aufgelisteten Verfahren in Hinblick auf die dadurch entstanden Kosten und den Verursacher betrachtet werden, vieles für sozial schwache Familien hätte getan werden können.

Herr Urbach stimmt dem zu.

Herr Klein vertritt die Auffassung, dass die Vorlage unvollständig sei. Ein Teil sei den Verfahren der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL gewidmet, dabei seien einige Informationen jedoch nicht aufgeführt worden. Auch fehlen Rechtsstreitigkeiten zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Stadt Bergisch Gladbach, wenn es um B-Pläne gehe, sowie die Kosten der Klage gegen den Rheinisch-Bergischen Kreis. Auf der Rückseite des Rathauses sei eine Kamera aufgrund von Vandalismusfällen angebracht worden. Seitens der Verwaltung sei jedoch mitgeteilt worden, dass solche in den letzten zehn Jahren nicht bekannt seien. Der Landesdatenschutzbeauftragte habe der Stadt geraten, die Kameras abzubauen, was jedoch noch nicht geschehen sei. Die Vorlage solle die Opposition verunglimpfen und von eigenen Fehlern ablenken.

Herr Urbach stimmt Herrn Klein insofern zu, dass nicht alle Verfahren, die die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL angestrebt habe, in der Vorlage enthalten seien.

Herr Krell weist darauf hin, dass Herr Klein für seine Fraktion und nicht für die Opposition spreche.

Herr Santillán führt an, dass die Prozessführung einzelner Fraktionen durch die Vorlage zwar angeprangert werde, die Hervorhebung von Rechtsvandalismus allerdings durchaus nachvollziehbar sei. Allerdings sei es störend, dass die Inanspruchnahme des Rechtsstaates, welche eine zentrale Stütze der Demokratie sei, als schädlich für die Stadt Bergisch Gladbach und Allgemeinheit dargestellt werde. Dies sei nicht der Fall. In zukünftigen Mitteilungsvorlagen solle dies besser dargestellt werden.

Herr Urbach führt an, dass dies verständlich sei. Es sei jedoch ein Unterschied, ob eine Bürgerin oder ein Bürger gegen die Stadt Bergisch Gladbach klage oder ob dies eine Fraktion oder ein Ratsmitglied tue. Es könne nicht immer eine Einigung erzielt werden. Wenn eine Bürgerin oder ein Bürger dann einen Anwalt einschalte, müsse sie oder er diesen und gegebenenfalls die weiteren

Kosten selbst zahlen, anders als Fraktionen im kommunalverfassungsrechtlichen Organstreitverfahren.

Herr Klein stimmt dem zu, allerdings sei es auch das Recht der Fraktionen, Maßnahmen zu ergreifen, wenn diese der Auffassung seien, dass widerrechtlich gehandelt werde.

Herr Santillán erklärt, dass eine Kameraüberwachung eine Entdemokratisierung darstelle und damit auch ein politisches Thema sei. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn das Thema im Rat diskutiert worden wäre, bevor die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL diesbezüglich ein Gerichtsverfahren anstrebt hätte. Erst, wenn keine andere Lösung möglich sei, sei die Anrufung eines Gerichts notwendig.

Herr Urbach weist darauf hin, dass die Kamera bereits seit langer Zeit nicht mehr in Betrieb sei.

Herr Samirae teilt mit, dass die Bürgerinnen und Bürger möglicherweise nicht wissen, dass sie von jener Kamera gefilmt werden und deshalb nicht dagegen vorgehen. Durch ein Organstreitverfahren können die Fraktionen ihre Rechte verteidigen, was im Interesse der Allgemeinheit liege. Da dies kostenintensiv sei, müssen stets gründliche Prüfungen erfolgen.

Herr Wagner **beantragt** Schluss der Aussprache gemäß §16 Geschäftsordnung, da die Debatte unsinnig sei und Zeit raube.

Herr Urbach fragt, ob jemand gegen den Geschäftsordnungsantrag sprechen wolle.

Herr Santillán führt an, dass die Begründung unzureichend sei. Wenn Debatten als zeitraubend erachtet werden, sollte die Tätigkeit als Ratsmitglied hinterfragt werden. Er vermisse eine sachliche Begründung.

Herr Urbach teilt mit, dass je ein Ratsmitglied jeder Fraktion zuvor Gelegenheit gehabt haben müsse, zur Sache zu sprechen, bevor der Antrag zur Abstimmung gestellt werde. Derzeit stehe lediglich Herr Schütz auf der Rednerliste, weshalb sich die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag möglicherweise ohnehin erübrige.

Im Rat herrscht hierzu Einvernehmen. Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Herr Schütz fragt, was der Maßstab für die Aufnahme einzelner Verfahren in die Vorlage sei. Sofern dies die juristische Bedeutung sei, seien Organstreitverfahren relevant. Eine Auflistung der Kosten sei jedoch nicht bedeutsam, es sei denn, diese haben eine besondere Relevanz. In diesem Fall müssten jedoch die Kosten aller Verfahren aufgeführt werden.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass die Vorlage auf einen damaligen Antrag der CDU-Fraktion zurückzuführen sei. Dabei sollten Prozesse mit besonderer Bedeutung und Wirksamkeit in der Öffentlichkeit wiedergegeben werden. Es sei für die Rechtsabteilung schwierig, dies bei ca. 100 Verfahren einzuschränken. Deshalb werden B-Plan-Verfahren und solche wie dies bzgl. der Kamera hier aufgelistet. Letzteres Verfahren sei – wie Herr Samirae selber wisse – von der Landesdatenschutzbeauftragten begleitet worden, welche das Anbringen der Kamera abgesegnet habe, da es zu Vandalismusschäden am Rathausparkplatz gekommen sei. Herr Samirae sei zudem darüber informiert, dass die Kamera seit langer Zeit nicht mehr in Betrieb sei und verklage die Stadt Bergisch Gladbach dennoch. Der Prozess habe deshalb eine besondere Wirksamkeit. Die Kosten hinsichtlich der Klage über die Ausschussbesetzungen seien aufgeführt, da diese von der Stadt Bergisch Gladbach übernommen werden müssen, obwohl die Stadt Bergisch Gladbach den Prozess gewonnen habe.

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

15. Einrichtung eines Integrations- und Willkommenszentrums
0357/2016

Herr Urbach führt an, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 29.09.2016 auf Antrag der CDU einstimmig beschlossen habe, die Beratung zu vertagen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Beratung der Vorlage Nr. 0357/2016 wird vertagt.

16. Verlagerung der Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben zum Rheinisch-Bergischen Kreis
0327/2016

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verlagerung der Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben zum Rheinisch-Bergischen Kreis zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen.

17. Mehrgenerationenhaus
0364/2016

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach begrüßt die Fortführung des Mehrgenerationenhauses in Trägerschaft der Evangelischen Kirche. Das Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Stadtteil Stadtmitte von Bergisch Gladbach.

18. Einwohnerfragestunde
0366/2016

Herr Urbach erklärt, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob dieser seine Fragen selbst vorlesen wolle, was dieser verneint.

Herr Hoffmann schreibt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach, sehr geehrte Damen und Herren, seit einigen Jahren ist gebrauchte Software in Deutschland handelbar.“

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Über wie viele Software-Lizenzen verfügt die Stadt Bergisch Gladbach?“

Antwort der Verwaltung:

„Bei 1.000 IT-Arbeitsplätzen an 30 verschiedenen, vernetzten Standorten im Stadtgebiet Bergisch Gladbach, den ca. 100 virtualisierten Servern, über 200 eingesetzten Fachverfahren, Multifunktionsgeräten, der IP-Telefonie und 100 aktiven Netzkomponenten in einer umfassenden, zentral verwalteten IT-Infrastruktur verfügt die Stadt Bergisch Gladbach derzeit über 32.843 Softwarelizenzen.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Welchen Anschaffungswert haben diese Lizenzen in Euro?“

Antwort der Verwaltung:

„Bei der Vielzahl der vorhandenen Lizenzen würde die Ermittlung der kaufmännischen Daten mehrere Personentage in Anspruch nehmen. Daher kann die Frage nicht beantwortet werden. Als Hinweis sei erlaubt, dass alle erworbenen Lizenzen nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung in die Bilanz der Stadt Bergisch Gladbach aufgenommen worden sind und entsprechend abgeschrieben werden.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Über welche Software-Lizenzen verfügt die Stadt Bergisch Gladbach?“

Antwort der Verwaltung:

„Es wird auf die Antwort zur Frage Nr. 2 verwiesen.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat die Stadt Bergisch Gladbach schon einmal gebrauchte Software verkauft?“

Antwort der Verwaltung:

„Ja.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:

„Verfügt die Stadt Bergisch Gladbach über kostenlos erworbene Software?“

Antwort der Verwaltung:

„Ja.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wurde durch die Stadt Bergisch Gladbach auch schon heruntergeladene Software erworben?“

Antwort der Verwaltung:

„Ja.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wird der Software-Erwerb der Stadt Bergisch Gladbach europaweit ausgeschrieben?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Wahl des Vergabeverfahrens muss sich an den gesetzlichen Regularien, hier der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), ausrichten. Sofern die Beschaffung einen Schwellenwert von derzeit 209.000 Euro netto übersteigt, ist grundsätzlich ein EU-weites Vergabeverfahren zu wählen.“

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob dieser Zusatzfragen stellen möchte, was dieser verneint.

19. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach *0367/2016*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Der Vorstand der SEB AöR wird als Stellvertretung des Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Herrn Bürgermeister Urbach, bestellt.

20. Rücknahme der Berufung des stellvertretenden Mitgliedes Frau Ursula Nantke und Neuberufung von Herrn Friedhelm Bihn als stellvertretendes Mitglied für den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“
0332/2016

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Berufung von Frau Ursula Nantke als stellvertretendes Mitglied im „Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung“ wird zurückgenommen.**
- 2. Der Rat entsendet Herrn Friedhelm Bihn als stellvertretendes Mitglied in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.**

21. Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates in verschiedene Ratsausschüsse
0293/2016

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Das Mitglied des Integrationsrates Herr Schütz wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr entsandt.

22. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen
22.1. Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.08.2016 und 19.09.2016 (beide eingegangen am 20.09.2016) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und Mitgliedschaften
0396/2016

Herr Urbach teilt mit, dass der Verwaltung alle für die beantragten Nachfolgebesetzungen erforderlichen Rücktrittserklärungen zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorliegen bzw. die betreffenden Sitze seit dem Tode des Ratsmitgliedes Herrn Dr. Steffen vakant seien.

Frau Schundau ergänzt den Antrag dahingehend, dass Frau Gerhardus zusätzlich auf die vakante Stellvertreterposition im Haupt- und Finanzausschuss gesetzt werden solle.

Herr Urbach stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – ergänzten **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Umbesetzung in den Ausschüssen und Mitgliedschaften wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Ergänzung beschlossen.

22.2. Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2016 (eingegangen am 21.09.2016) zur Umbesetzung in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH
0399/2016

Herr Urbach teilt mit, dass der Verwaltung alle für die beantragten Nachfolgebesetzungen erforderlichen Rücktrittserklärungen zum Antrag der SPD-Fraktion vorliegen.

Der Rat fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Umbesetzung in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH wird beschlossen.

23. Anträge der Fraktionen

23.1. Antrag der CDU-Fraktion (eingegangen am 20.09.2016) zu einem Prüfauftrag über die Zusammenführung der drei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu einem Eigenbetrieb

0397/2016

Herr Urbach weist darauf hin, dass der Antrag bereits unter TOP Ö 6 beraten und zur Abstimmung gestellt worden sei.

Im Rat herrscht diesbezüglich Einvernehmen.

24. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Santillán: Anfragen zum Flächennutzungsplan

Herr Santillán führt an, dass die SEB AÖR laut einer Pressemitteilung potentielle Gewerbeflächen auf einer Expo in München vermarktet habe. Dies erwecke den Anschein, dass Flächen vermarktet werden sollen, die noch gar nicht im Flächennutzungsplan ausgewiesen worden seien. Er fragt, um welche Flächen es sich dabei handle. Zudem gehe aus der Mitteilung hervor, dass die SEB AÖR gemeinsam mit der RBW sowie Vertretern des Kreises und einer Firma dort aufgetreten sei. Er fragt, warum dies so gewesen sei. Möglicherweise habe die entsprechende Firma schon Flächen zugesprochen bekommen oder sei an der Vermarktung beteiligt.

Herr Waldschmidt macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung aus dem Publikumsbereich gefilmt werde.

Herr Urbach bittet darum, die Aufnahmen zu löschen, da dies nicht gestattet sei.

Herr Flügge antwortet auf die Fragen Herrn Santilláns, dass bei einer Messe Stände in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geteilt werden und verkaufsfähige Produkte auch beworben werden sollen. Dies schließe automatisch Flächen aus, die noch im Erstellungsverfahren des Flächennutzungsplanes diskutiert werden. Bei Gewerbeflächen werden zudem auch Bestandsflächen beworben. Bei der Expo gehe es vor allem um Stadtentwicklung und Wohnbaupotentiale. Dies könne im zuständigen Ausschuss vertieft werden.

Herr Urbach ergänzt, dass eine solche Expo auch effektiv für die Kommunikation hinsichtlich solcher Themen sei.

Herr Samirae: Anmerkung zu Fotoaufnahmen

Herr Samirae teilt mit, dass im öffentlichen Teil der Sitzung Fotos von der Sitzung gemacht werden dürfen. Die Anfertigung von Videoaufnahmen sei hingegen nicht gestattet.

Herr Santillán: Anfragen zum Beteiligungsverfahren am Flächennutzungsplan

Herr Santillán erklärt, dass in das Flächennutzungsplanverfahren Elemente der Bürgerbeteiligung geflossen seien. So habe es beispielsweise bei der Informationsveranstaltung im Bergischen Löwen Informationsstände gegeben, an denen jedoch nur Broschüren verteilt worden seien. Bei kritischen Stimmen sei der Entwurf des Flächennutzungsplanes von den städtischen Mitarbeitern verteidigt worden. Zudem habe es Gruppengespräche mit Bürgerinnen und Bürgern gegeben. Auch hier seien

die Kritiker niedergesprochen worden. Ihm sei berichtet worden, dass zu Beginn dieser Gespräche stets gefragt worden sei, wer Mitglied in einer Bürgerinitiative zum FNP sei. Er fragt, ob dies richtig sei. Zudem sei bei den Informationsständen seitens der städtischen Mitarbeiter gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern geäußert worden, dass eine Ablehnung einer Gewerbefläche in Moitzfeld/Herkenrath negative Folgen für die Ortsteile haben werde. Er fragt, warum den Bürgerinnen und Bürgern Angst gemacht werde. Des Weiteren stehe in § 3 des Baugesetzbuches, dass zu den Entwurfsplänen auch Alternativen vorgeschlagen werden müssen. Diese seien weder dargestellt worden, noch seien Vorschläge zugelassen worden. Er fragt, wie dies mit der Neutralitätspflicht der Verwaltung vereinbar sei. Es werde lediglich Bürgerbeteiligung simuliert.

Herr Flügge antwortet, dass Alternativvorschläge nach § 3 BauGB dann gelten, wenn es um verbindliche Umsetzungen von Planungen aus dem FNP heraus gehe. Ansonsten basieren die im Vorwurf des Flächennutzungsplanes abgebildeten Themen auf Gutachten. Diese seien teilweise auch extern erstellt worden. Es sei die Natur der Sache, dass nicht jeder mit dem Plan einverstanden sei. Die Thematik sei schwer zu transportieren, da der letzte Flächennutzungsplan 1978 erstellt worden sei. Nur wenige haben die damalige Diskussion miterlebt, so dass die Situation abstrakt sei. Es trete vor allem die eigene Betroffenheit in den Vordergrund, so dass Argumente hinter eine defensive Haltung zurücktreten. Es sei schwer zu transportieren, dass es sich um einen vorbereitenden Plan handle, bei dem erst ein zukünftiger Beschluss des Rates über Bauleitplanung Wirkungen erziele. Details, was genau, in welcher Form, wo und wann gebaut werde, seien nicht Bestandteil des Flächennutzungsplanes. Dieser stelle lediglich eine Grundlage dar. Dies sei eine Herausforderung für den Rat und die Verwaltung. Er kenne keine Stadt, die einen derartigen Aufwand für den Flächennutzungsplan betreibe, wie es die Stadt Bergisch Gladbach tue. Auch die Bürgerbeteiligung werde weitaus höher als andersorts betrieben. Jeder habe zudem seine eigene Wahrnehmung von solchen Veranstaltungen.

Herr Santillán merkt an, ihm sei zugetragen worden, dass in den Bürgergesprächen immer Personen involviert gewesen seien, die an der Erstellung des Entwurfs des FNPs beteiligt und deshalb nicht neutral gewesen seien. Dies erwecke den Eindruck, dass durch die Bürgerbeteiligung die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gerechtfertigt werden solle. Dies sei keine Bürgerbeteiligung, da die Bürgerinitiativen, welche es teilweise schon seit Jahren gebe, nicht miteinbezogen worden seien. Auch die Mitglieder des Stadtrates haben keinen Einblick in den Prozess erhalten. Er fragt, warum dies so sei.

Herr Flügge entgegnet, dass der Vorwurf der Intransparenz des Öfteren getätigt werde. Allerdings werde auch viel Lob ausgesprochen. Insbesondere das Mobilitätskonzept sei gelobt worden, da dieses nicht im Verborgenen ausgearbeitet worden sei. Durch die umfangreiche Partizipation der Bürgerschaft sei dieses auch entsprechend gefördert worden. Solche Themen fließen auch in den Flächennutzungsplan ein. Es sei Teil der Bürgerbeteiligung, dass die Meinung der Bürgerschaft gehört werde. Dies setze die Stadt Bergisch Gladbach um.

Herr Schlaghecken teilt mit, dass die Verwaltung das Konzept des Flächennutzungsplanes auf den Märkten in verschiedenen Ortsteilen vorgestellt habe. Den Leuten werde alles umfangreich erklärt. Dazu gehöre auch, wie die Bürgerinnen und Bürger ihre Einwände vorbringen können. Auch der Prozess hinsichtlich der Erstellung mit der dann erneuten Beteiligung werde näher gebracht. Die Bürgerbeteiligung werde sehr gut umgesetzt.

Herr Urbach weist darauf hin, dass es sich vorliegend um den Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ratsmitglieder“ handle. Dieser solle nicht einer vertieften Diskussion um den Flächennutzungsplan dienen.

Herr Außendorf und Herr Samirae: Anfragen zu Kameras auf städtischen Grundstücken

Herr Außendorf fragt, ob es aktuell Kameras auf städtischen Grundstücken, Liegenschaften oder städtisch genutzten Grundstücken gebe. Falls dem so sei, bittet er um eine Auflistung dieser und fragt, ob dort auch entsprechende Hinweisschilder angebracht seien.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Samirae bittet darum, dass dabei auch Kameras auf Schulgeländen beachtet werden.

Herr Klein: Anfrage zu Kosten der Flüchtlingsunterkünften

Herr Klein merkt an, dass in den Haushaltsunterlagen aufgeführt sei, wie sich die geplanten Kosten für die Flüchtlingsunterkünfte hinsichtlich Betreuung zusammensetzen. Er fragt, wer die Verträge mit den Dienstleistern abgeschlossen habe und über welchen Zeitraum diese laufen. Er fragt weiter, welche Aufgaben das DRK, insbesondere in Katterbach, habe. Zudem fragt er, aus welchen einzelnen Dienstleistungen des DRK sich die Summe von ca. 1 Millionen Euro ergebe. Weiter fragt er, ob die Inanspruchnahme einer Wäscherei für Katterbach sinnvoll sei oder ob stattdessen nicht Waschmaschinen angeschafft werden können. Er fragt zudem, welcher Reinigungsdienstleister für Katterbach und die künftige Unterkunft in Lückerrath zuständig sei. Zudem möchte er wissen, wie viele Reinigungskräfte dort täglich tätig seien und woraus sich die Planung für Lückerrath in Höhe von 476.000 Euro jährlich ergebe, obwohl 70.000 Euro monatlich veranschlagt seien. Auch möchte er wissen, warum das DRK nicht bei allen Unterkünften eingesetzt sei und die Reinigung der Unterkünfte nicht an die Bewohnergruppen im Zuge eines Integrationskonzeptes vergeben werde. Er fragt auch, wieso die Auswahl der Dienstleister ohne Ausschreibung erfolge und welche Alternativangebote bzgl. der Bewirtschaftung eingeholt worden seien.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:10 Uhr.